



# HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2025

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 15.07.2025**

**Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Erleichterung des Umbaus und der Modernisierung von Städten hat die damalige Landesregierung das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen und das Förderprogramm Stadtgrün in Hessen aufgelegt. 2020 wurden diese zum Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung zusammengeführt. Hierbei sind Projekte förderfähig, die sich auf die Modernisierung von Quartieren, Erhalt der Stadtkerne, Klimaschutz beziehungsweise Klimaanpassung und barrierefreie Mobilität beziehen. Die Bewerbungsfrist für dieses Jahr endete am 01.07.2025. Auf der Internetseite zum Förderprogramm (→ [nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de](https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de); zuletzt abgerufen am 07.07.2025) wird darauf verwiesen, mit dem Programm den Kommunen ein frühzeitiges Handeln zu ermöglichen, damit sie sich präventiv auf bevorstehende Anpassungen vorbereiten können.

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Der Bund hat im Jahr 2020 gemeinsam mit den Ländern die Programme der Städtebauförderung reformiert und eine neue Programmstruktur entwickelt. Hierbei wurde auch das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gebildet.

Die Umsetzung der Bund-/Länderprogramme der Städtebauförderung in Hessen erfolgt im Rahmen einer Gesamtmaßnahmenförderung. Diese zielt auf die finanzielle Unterstützung eines übergeordneten, integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ab, das mehrere Einzelprojekte und Maßnahmen umfasst.

Die Kommunen erhalten in der Regel über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich eine Zuwendung. Innerhalb dieses Förderzeitraums stellen sie jedes Jahr einen Antrag, in dem die im Rahmen der Gesamtmaßnahme geplanten Einzelvorhaben sowie die dafür vorgesehenen Ausgaben dargestellt werden. Eine Antragstellung ist ausschließlich für die in das Städtebauförderprogramm aufgenommenen Förderkommunen möglich. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle legt der Zuwendungsbescheid die Höhe der jährlichen Förderung für die Gesamtmaßnahme fest. Eine Genehmigung einzelner Maßnahmen erfolgt nicht; die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtmaßnahme. Innerhalb dieses Rahmens liegt die Verantwortung für die Mittelverwendung und die Umsetzung der Einzelmaßnahmen bei den Kommunen.

Im Unterschied zur klassischen Projektförderung steht bei der Städtebauförderung nicht die Unterstützung einzelner Vorhaben im Vordergrund. Ziel ist vielmehr die Förderung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung von Stadtteilen oder Quartieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Mittel hat die Landesregierung für das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung bereitgestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?

Der Landesanteil (entspricht 50 Prozent der Gesamtförderung) wurde wie folgt bereitgestellt:

2020	17.559.000 Euro,
2021	17.437.000 Euro,
2022	17.313.000 Euro,
2023	17.192.000 Euro,
2024	16.257.900 Euro,

2025 19.752.000 Euro gemäß Einzelplan 07 2025 und Anteil WNE entsprechend Verpflichtungsrahmen Städtebauförderung gem. Art. 1 Abs. 5 VV Städtebauförderung 2025.

Frage 2 Wie viele dieser Mittel wurden den Kommunen bewilligt? Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025)?

2020 17.559.000 Euro,  
 2021 17.437.000 Euro,  
 2022 17.313.000 Euro,  
 2023 17.192.000 Euro,  
 2024 16.257.900 Euro,  
 2025 noch ausstehend.

Frage 3 Wie viele Projekte wurden durch die Kommunen insgesamt zur Förderung beantragt?

Wie bereits in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgt die Umsetzung der Bund-/Länderprogramme der Städtebauförderung im Rahmen einer Gesamtmaßnahmenförderung, weshalb die Anzahl der beantragten Einzelprojekte durch die Bewilligungsstelle nicht erfasst wird. Insgesamt befinden sich aktuell 45 Gesamtmaßnahmen in der Förderung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Frage 4 Wie viele der beantragten Förderungen für Projekte der Kommunen wurden bewilligt?

Siehe Antwort auf die Frage 3.

Frage 5 Wie viele der Mittel aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung wurden ausgeschüttet? Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025.

Insgesamt (Bundes- und Landesmittel) wurden folgende Auszahlungen pro Jahr in dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) auf Mittelabrufe geleistet:

2020 0,00 Euro

Basierend auf der neuen Programmstruktur wurden von den Förderkommunen im Programm WNE im Jahr 2020 keine Mittel abgerufen. Die bereitgestellten Mittel wurden von der Bewilligungsstelle in das Folgejahr übertragen.

2021 1.059.700 Euro  
 2022 2.597.800 Euro  
 2023 11.184.476 Euro  
 2024 23.221.762 Euro  
 2025 Bisher wurden 451.080 Euro aus vorhergehenden Abrufen ausgezahlt.

Frage 6 Zu wie vielen verspäteten Auszahlungen von Fördermitteln kam es in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?

Städtebaufördermittel werden grundsätzlich erst an die Kommunen ausgezahlt, wenn der Bundesanteil verfügbar ist. Im Jahr 2024 war die Bereitstellung der Fördermittel von einigen Schwierigkeiten geprägt, da die Bundesanteile unter anderem aufgrund der Umsetzung einer Verfahrensumstellung durch das BMF erst sehr spät im Jahr zur Verfügung gestellt wurden.

Dies hat einmalig in 2024 dazu geführt, dass nicht alle Abrufe vollumfänglich ausgezahlt werden konnten. Diese Abrufe wurden in 2025 ausgezahlt.

Frage 7 Welche Gründe führt die Landesregierung für das nicht auszahlen von bewilligten Mitteln an? Falls vorhanden.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, einen Verfall von Städtebaufördermitteln zu vermeiden und so die Umsetzung baulicher Investitionen in den Förderkommunen abzusichern. Aus diesem Grund werden vorrangig Mittelabrufe bedient, bei denen ein Verfall der Fördermittel zum Jahresende droht und förderfähige Kosten nachweislich entstanden sind. Es wurden stets alle Förderabrufe bedient, die vor dem endgültigen Mittelverfall durch die Kommunen getätigt wurden. Die entsprechenden Zeitpunkte des Verfalls sind in den Zuwendungsbescheiden definiert.

Frage 8 Welche Gründe führt die Landesregierung für Verspätungen bei der Auszahlung von bewilligten Mitteln an? Falls vorhanden.

Fördermittel können nur dann ausgezahlt werden, wenn die entsprechenden Gelder vom Bund und Land der WIBank bereitgestellt werden. Im Programm WNE erfolgte der Großteil der Mittelabrufe auf Ausgaberechte. Die Auszahlung von Mittelabrufen auf Ausgaberechte unterliegen dabei dem Vorbehalt der Übertragung und Genehmigung der Ausgaberechte durch die jeweiligen Finanzministerien der Zuwendungsgeber. Die grundsätzliche Genehmigung der Übertragung von Ausgaberechten erfolgt bundesseitig prinzipiell gegen Ende des zweiten Quartals.

Frage 9 In wie vielen Fällen wurden Projekte nicht oder nur teilweise gefördert, obwohl sie die Bedingungen zur Förderung erfüllt haben?

Frage 10 Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, Projekte von Kommunen nicht oder nur teilweise zu fördern, obwohl diese die Bedingungen zur Förderung erfüllt haben?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgt die Umsetzung der Bund-/Länderprogramme der Städtebauförderung im Rahmen einer Gesamtmaßnahmenförderung (siehe Vorbemerkung und Frage 3). Die Bewilligung für die Gesamtmaßnahmen kann nur stets im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Das Städtebauförderprogramm WNE ist sehr stark überzeichnet. Nicht alle beantragten Fördermittel können bewilligt werden. Im Jahr 2024 haben die Förderkommunen im Programm WNE Landesmittel in Höhe von 66,6 Millionen Euro beantragt. Dies entspricht einer Überzeichnung von rund 50 Millionen Euro.

Wiesbaden, 2. September 2025

**Kaweh Mansoori**